



An den Grossen Rat

13.5465.02

GD/P135465

Basel, 4. Dezember 2013

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2013

Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend „Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2013)

„Im Bericht "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom Oktober 2013 äussert sich das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Gefährdung des Trinkwassers bei einem Atomunfall.

Der Bericht weckt den Verdacht, dass ein geschöntes Wunschprofil eines Unfalls konstruiert wurde, ohne die fortwährende reale Verseuchung in Fukushima für einen Unfall in der Schweiz in Betracht zu ziehen.

Und offenbar will das Ensi davon absehen, das Risiko an der Gefahrenquelle zu vermindern. Man spricht von besserer Alarmierung und überlässt Massnahmen dem Ermessen der Verursacher. Lehren aus Fukushima werden somit erneut keine gezogen. Man verharrt erneut im Wolkenkuckucksheim der Probabilistik, wonach ein Unfall nur alle 1 Million Jahre vorkomme, während in Wirklichkeit Kernschmelzen statistisch etwa alle sieben Jahre aufgetreten sind. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Schutz des Basler Trinkwassers bei einer nuklearen Verseuchung der "Dimension Fukushima" in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen oder Beznau, mit dauerhaftem Austritt von radioaktiv versuchtem Grund- und Kühlwasser (in Japan derzeit 330 Tonnen pro Tag)?
2. Das ENSI argumentiert mit "Auslegungsstörfällen", die einen kleinen Bruchteil des Ausmasses in Fukushima unterstellen. Diese bilden auch die Grundlage des Notfallschutzes. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass man sich nicht auf Wunschunfälle, sondern auf real existierende Unfälle vorbereiten müsste? Inwiefern müssten die Vorsichtsmassnahmen der Betreiber und der Aufsichtsbehörden verändern?
3. Der ENSI-Bericht hat Szenarien geprüft, die "die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. Rhein annehmen, wie sie bei Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. (In diesem Zeitraum wurden ungefähr $3,6 \cdot 10^{15}$ Bq I-131 und $1,1 \cdot 10^{15}$ Bq Cs-137 abgegeben).
 - Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das ENSI auch eine Variante mit ungestopptem Austritt von Radioaktivität prüfen sollte?
 - Wie hoch ist die Radioaktivität in der ENSI-Schätzung im Vergleich zur tatsächlich ausgetretenen Radioaktivität in Fukushima über den Wasserweg?
 - Wäre nicht auch ein möglicher Schadstoffeintrag aus der Luft in die Überlegungen einzubeziehen?

- Welchen Prozentsatz an Radioaktivität legt das ENSI dem Unfall in der Schweiz verglichen mit den ausgetretenen Stoffen in Fukushima ungefähr zugrunde?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schätzungen mit Blick auf die Bedrohungslage der Basler Bevölkerung und des Basler Trinkwassers?
4. In Fukushima war das radioaktive Inventar vergleichsweise klein, weil die japanischen Betreiber nur Brennstäbe für sieben Jahre Betrieb innerhalb des Werksgeländes lagerten (siehe <http://fairewinds.org/podcast/fukushima-daiichi-nuclear-accident-ongoing-lessons>). Wie gross sind im Vergleich dazu die radioaktiven Inventare in den vier schweizerischen Atomkraftwerken? Um welches Vielfache übersteigt dieses radioaktive Inventar die Radioaktivität einer Atombombe des Typs Hiroshima?
5. Welche Vorkehrungen verlangt der Kanton beim ENSI?
- Welche Vorkehrungen wird der Kanton dem ENSI vorschlagen und wie gedenkt er sie durchzusetzen?
 - Wird der Kanton die Schaffung von Restwasserbecken der AKW-Betreiber anmahnen und wenn ja, wie gross sollen diese sein (in Fukushima werden derzeit Behälter für 800'000 Tonnen hochradioaktive Substanzen bereitgestellt)?
6. Der ENSI-Bericht spricht von einer "maximal möglichen Unterbrechung der Rheinwasserentnahme von 175 Tagen". Teilt der Kanton die Meinung, dass sich das Problem bei einem dauerhaften Austritt von Radioaktivität? Der ENSI Bericht bleibt in entscheidenden Passagen vage und unklar, und das scheint offenbar Absicht zu sein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung der folgenden Fragen:
- Was würde bei einem Austritt von Radioaktivität in den Mengen von Fukushima mit der Basler Trinkwasserversorgung genau geschehen?
 - Welche Wasser-Notversorgungen bestehen und was ist diesbezüglich geplant?
 - Mit welchen radioaktiven Dosen für die Bevölkerung, mit welchen Einschränkungen und Erkrankungen wäre zu rechnen?
 - Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Notfallschutz?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlenden Schutzmassnahmen des ENSI und die fehlenden Restlaufzeiten der Atomkraftwerke angesichts der bisherigen fünf Kernschmelzen (Three Mile Island/Tschernobyl/Fukushima) und der zu erwartenden weiteren Unfälle?

Rudolf Rechsteiner“

Aufgrund der laufenden Entwicklung auf Bundesebene, welche in der folgenden Antwort ausgeführt werden und welche die Fragestellungen des Interpellanten aufnehmen, erlaubt sich der Regierungsrat die Interpellation generisch zu beantworten.

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Haltung des Kantons Basel-Stadt bei der Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz

Unter dem Eindruck der Ereignisse in Japan bzw. Fukushima hatte der Bundesrat auf nationaler Ebene eine Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) eingesetzt. Der Kanton Basel-Stadt war darin vertreten. Die Gruppe kam zum Schluss, dass beim Umgang mit Ereignissen, die grosse Mengen an Radioaktivität freisetzen, substanzielle Lücken bestehen. Im IDA NOMEX-Bericht vom 22. Juni 2012 wurden über 50 Massnahmen vorgeschlagen, welche der Bundesrat 2012 zur Umsetzung in Auftrag gegeben hat. Der Kanton ist in einigen wichtigen Arbeitsgruppen vertreten. Seine Vertreter bringen dort mit grosser Beharrlichkeit die Anliegen der Basler Bevölkerung ein. Zentral aus Sicht von Basel-Stadt wird die Überarbeitung des Notfallschutzkonzeptes sein und dabei insbesondere die Massnahmen, welche die langfristigen Konsequenzen eines schweren Störfalls aufnehmen. Dazu ist auch die Gewährleistung einer sicheren Trinkwasserversorgung zu

zählen. Eine erste Bilanz der Ergebnisse aus IDA NOMEX kann frühestens Ende 2014 gezogen werden.

2. Beurteilung der bisherigen Vorschläge des ENSI

Das ENSI hat als Folge von Fukushima die Trinkwasserproblematik aufgegriffen und Ende 2012 den betroffenen Kantonen ein Konzept mit Massnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor einer radioaktiven Verseuchung präsentiert. Der Bericht hat aber die Erwartungen nicht erfüllt, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 22. Januar 2013 auch klar zum Ausdruck brachte. Die Regierung forderte das ENSI unter anderem auf, bei allen Betreibern ein umfassendes Alarm- und Havariedispositiv zu verlangen, welches auch die Ausbreitung radioaktiver Stoffe über die Gewässer berücksichtigt.

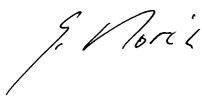
Den nun vorliegenden, und aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen stark überarbeiteten Bericht, bewertet die Regierung als Zwischenbericht, da er nur einen Teil der Problematik des Trinkwasserschutzes vor radioaktiver Verseuchung behandelt. Zudem ist auch dieser Teil noch nicht abgeschlossen, da Mängel erkennbar geworden sind, die nun mit vier Arbeitspaketen behoben werden sollen. Im Bericht wird davon ausgegangen, dass bei einem schweren Störfall in einem AKW alle Sicherheitsmassnahmen versagen, welche einen Austritt von radioaktiv kontaminiertem Wasser in die Fliessgewässer verhindern könnten. Der Bericht fokussiert auf die Überprüfung von Massnahmen, die unmittelbar nach einem solchen Ereignis funktionieren müssen, um eine Kontamination von Trinkwasser, welches aus Fliessgewässern gewonnen wird, mit Radioaktivität zu verhindern. Dazu gehören die Überwachung der Radioaktivität in den Fliessgewässern durch Messungen, die Alarmierung sowie die Kriterien für die Auslösung von Massnahmen wie die Einstellung des Trinkwasserbezuges. In allen Bereichen wird Verbesserungspotenzial ausgemacht. Mit drei der vier Pakete sollen die Messmöglichkeiten verbessert, die Meldewege angepasst und die Kriterien für das Auslösen von Massnahmen ergänzt werden. Als einzige Massnahme bei den AKW selber – die aber auch versagen kann und davon geht der Bericht aus – stuft der Regierungsrat den Auftrag an die AKW ein, ein Konzept vorzulegen, wie grosse Mengen an kontaminiertem Wasser zurückgehalten werden können. Die Werke haben zu berücksichtigen, dass kontaminiertes Wasser während oder im Nachgang zu einem Ereignis anfallen kann (Arbeitspaket 1 „Überprüfung der Auslegungstörfälle hinsichtlich der Freisetzung radioaktiver Stoffe in den Wasserpfad und Umgang mit grossen Mengen kontaminiertem Wasser während und nach einem Extremereignis“). Die AKW-Betreiber müssen dem ENSI zu diesem Punkt bis Ende 2013 eine Analyse vorlegen.

3. Weiteres Vorgehen

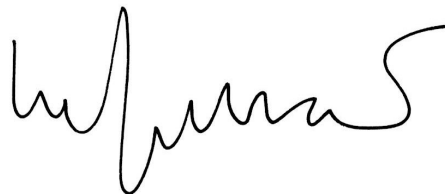
Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass der Trinationale Atomschutzverband (TRAS), welche vom Kanton als Gönner unterstützt wird, eine Expertise zur Trinkwasserproblematik mit ähnlichen Fragestellungen, wie sie der Interpellant aufwirft, in Auftrag gegeben hat.

Die Ergebnisse aus der Umsetzung der IDA NOMEX-Aufträge, sowie aus der erwähnten Studie, werden der Regierung als Basis dienen, um allfällige weitere nötige Schritte zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber

